



bund deutscher innenarchitekten



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Innenarchitektur und Brandschutz? Haben die beiden Themen überhaupt etwas miteinander zu tun, könnte man sich fragen. Ja, und zwar eine ganze Menge!

Gerade in der Innenraumplanung ist das Thema von großer Bedeutung. Es fängt an bei der Spezifikation von Rauchschutztüren, der Auswahl von Materialien und deren Brandverhalten bis hin zur Positionierung von Feuerlöschern und Rettungswegplänen. Die Kenntnisse um die Anforderungen sind elementar, und die Kernaufgabe der Innenarchitektinnen

und Innenarchitekten ist es, die Nutzerwünsche mit diesen in Einklang zu bringen. Insbesondere bei Sonderbauten wie Versammlungsstätten, Schulen und Produktionsstätten, aber auch bei Dachgeschossausbauten ist der Brandschutz ein wesentliches Thema – ein integraler Bestandteil bei der Planung und Ausführung von Innenräumen. Erfahren Sie mehr zu diesem Thema auf den folgenden Seiten.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Herzliche Grüße
Ihre Vera Schmitz, Präsidentin bdia



Feuer und Flamme für den Brandschutz

Jedes Jahr sterben ca. 750 Menschen bei rund 200.000 Brandfällen in Deutschland, ein Drittel der Brandfälle passiert im Wohnungsbau. Der vorbeugende bauliche Brandschutz hat daher bereits in den frühen Planungsphasen eine hohe Bedeutung. Das Fachwissen rund um den Brandschutz unterstreicht die Kompetenz der Innenarchitekten als Umbauspezialisten.

Zusätzlich zu den Todesopfern werden jährlich rund 60.000 Menschen leicht und ca. 6.000 schwer verletzt und bleiben mehr oder weniger schwer gezeichnet zurück. Dem vorbeugenden baulichen Brandschutz kommt daher bereits in den frühen Planungsphasen eine wichtige Bedeutung zu. Dies zeugt von Fürsorge für ortsfremde Personen, die im Notfall wenig Orientierung im Gebäude haben. Vorbeugender Brandschutz bezieht sich auf Materialwahl sowie die baukonstruktive und technische Ausführung der Bauteile. Damit ist es aber meist nicht getan: Der vorbeugende Brandschutz reicht oft bis zur Überprüfung von Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Anschlussmöglichkeiten für deren Ausrüstung.

Innenarchitekten haften für den Brandschutz meist alleinverantwortlich

Ein Brandschutznachweis ist für alle Bauvorhaben erforderlich, es sei denn, das Vorhaben ist – zumindest gilt das entsprechend Art. 57 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – verfahrensfrei. Die Bauvorlageberechtigung schließt die Pflicht zur Erstellung des Brandschutznachweises ohne zusätzliche Vergütung mit ein. Da die Prüfung des vorbeugenden Brandschutzes bei Bauten geringer und mittlerer Schwierigkeit durch die Baugenehmigungsbehörde entfällt, liegt die Haftung hier ausschließlich beim Planer. Völlig freisprechen davon können sich Innenarchitekt/-innen nur, wenn beteiligte Architekten oder Brandschutzplaner diese Aufgabe übernommen haben. Aber selbst dann sind an bestimmten Schnittstellen Abstimmungen, beispielsweise hinsichtlich der Materialität, erforderlich. Die Musterbauordnung (MBO) unterteilt alle in Deutschland bestehenden und neu zu errichtenden Gebäude seit 2002 in sechs verschiedene Gebäudeklassen: je nach Art, Höhe, Nutzfläche und Größe der jeweiligen Nutzungseinheiten. In den Bauordnungen der Bundesländer wurden die Brandschutzanforderungen teilweise unterschiedlich ratifiziert. Alle Entwurfsverfasser sind automatisch für den Brandschutz der Gebäudeklassen 1-3 verantwortlich. Der Brandschutznachweis für die Gebäudeklasse 4 benötigte zum Beispiel in Bayern bis zum Stichtag 1.9.2018 eine zusätzliche Schulung. Von der Genehmigungsbehörde wird der Brandschutznachweis nur bei Gebäuden der Gebäudeklasse 5, Mittel- und Großgaragen sowie Sonderbauten geprüft. Das sind unter anderem Hotels, Versammlungsstätten, Sportstätten, Schulen und Krankenhäuser. In der Regel werden hier für den Nachweis zertifizierte Brandschutzfachplaner eingeschaltet.

Flucht- und Rettungspläne sind als „Besondere Leistung“ extra zu vergüten

Während der Brandschutz eine nicht extra zu vergütende Leistung jeder (Um-)Baumaßnahme darstellt und alle Innenarchitekten bis zur Gebäudeklasse 4 hierfür allein verantwortlich haften, stellt die Erstellung eines Flucht- und Rettungsplanes eine sog. „Besondere Leistung“ dar und ist extra zu vergüten. So ergibt sich fol-

SEMINARHINWEIS:

Brandschutz für Innenarchitekten

7. Juni in Berlin

28. Juni in Diepersdorf-Leinburg (bei Nürnberg)

jeweils von 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Anmeldung unter www.bdia.de

lich je nach Bauvorhaben eine zusätzliche Einkommensquelle für ansonsten kostenfreie Leistungen mit einem nicht zu unterschätzenden Haftungsrisiko. Die Notwendigkeit, einen Flucht- und Rettungsplan zu erstellen, ist nicht eindeutig geregelt, jedoch als Orientierung in der Arbeitsstättenverordnung definiert. Sie fordert in § 4 das Auslegen oder Aushängen eines Flucht- und Rettungsplans, „wenn Lage, Ausdehnung und Art der Benutzung der Arbeitsstätte dies erfordern“. Vereinfacht gesagt, wird immer dann ein Flucht- und Rettungsplan benötigt,

- wenn die Fluchtwegführung unübersichtlich ist,
- wenn sich in einem Gebäude viele ortsunkundige Personen aufhalten wie Besucher, Kunden und Publikum,
- wenn eine erhöhte Gefährdung besteht, beispielsweise durch Explosionsgefahr, oder wenn im Brandfall gefährliche Substanzen freigesetzt werden.

Brandschutz bei Nutzungsänderungen ist besonders anspruchsvoll

Beim Bauen im Bestand haben Innenarchitektinnen und -architekten als Entwurfsverfasser insbesondere bei Nutzungsänderungen den gesamten gesetzlichen Kanon von Abstandsflächen, Stellplatz-Verordnung und auch Brandschutz verantwortungsvoll zu prüfen und im Bedarfsfall anzupassen. Eine Nebenpflicht besteht in der Prüfung des vorgefundenen Bestands. Bei mehr als zehn bis 15 Prozent Veränderung gilt der Brandschutz als verloren. Folglich sind alle Brandschutzbelange an die derzeit gültige DIN 4102 und EN 13501-1 sowie die aktuellen Landesbauordnungen anzupassen. Selbst wenn die Statik des Gebäudes und auch die Fassade unangetastet bleiben, ergeben sich hierbei oft ungeahnte Herausforderungen. Problemstellungen könnten zum Beispiel sein, wenn

- in einem Mehrfamilienhaus das Dachgeschoss ausgebaut wird,
- in einer Betriebsstätte nur die Büros und Sozialräume umgebaut werden,
- wenn zwei Büroeinheiten über zwei Geschosse zusammengelegt werden und hierbei die Gesamtnutzfläche von 400 m² überschritten wird,
- ein Büro in ein Tanzstudio, eine Wohnung oder eine Praxis umgebaut wird.

Das Wissen und die Erfahrung zu Brandschutz sollten als „Besondere Leistung“ in eine belastbare Flucht- und Rettungswegplanung münden. Dieses spezielle Fachwissen unterstreicht die Kompetenz der Innenarchitekten als Umbauspezialisten.

Ulla Basqué, Innenarchitektin bdia

3

Fragen an Monika Ludwig

Innenarchitektin (Innen- ausbau und Ladenausbau) bdia Baden-Württemberg

Was macht Brandschutz so kompliziert?

Ich arbeite bundesweit und durch die unterschiedlichen LBOs und Verkaufsstättenrichtlinien treffe ich immer wieder auf andere Vorgaben und unterschiedliche Auslegungen der Behörden.

Sie planen Läden auf Flughäfen und in Outlets. Sind die hohen Anforderungen gerechtfertigt?

Ja, denn an beiden Orten halten sich erfahrungsgemäß sehr viele Besucher und Kunden auf. Hier hat der Brandschutz die Aufgabe, im Fall eines Brandes Personenschäden zu verhindern, sei es durch bauliche Vorgaben, entsprechende Anforderungen an Bauteile und/oder zusätzliche bauliche Maßnahmen und Er-tüchtigungen.

Was müsste sich in der Praxis zur Schnittstelle Planung / Brandschutz verbessern?

Es ist wichtig, frühzeitig Kontakt zum Fachingenieur und Bauamt aufzunehmen, um bereits hier besondere Belange berücksichtigen zu können. Bei Sonderbauten wie zum Beispiel Outlet und Shoppingcenter oder Flughäfen ist es dahingegen relativ einfach, da hierfür in der Regel ein Brandschutzkonzept vorliegt. So können wir Innenarchitekten uns von Beginn an mit dem Brandschutzgutachter abstimmen – was wir auch tun sollten.



Foto: © privat

b d
i ausgezeichnet!

Wir fördern den Nachwuchs: Der vom bdia bund deutscher innenarchitekten initiierte Preis bdia ausgezeichnet! stellt regelmäßig herausragende Abschlussarbeiten aus den Fachbereichen Innenarchitektur vor. In diesem Heft: zwei ausgezeichnete Arbeiten des WS 2018/19 der Hochschule Darmstadt. Mehr unter www.bdia.de – dort werden regelmäßig die Arbeiten mit Auszeichnung sowie Anerkennung veröffentlicht.

1



**1 / Karen Menzenbach
Jugendherberge + Seebrugg/
Schluchsee (Bachelor)**

Mit der Modernisierung der Jugendherberge Seebrugg wird ein neues Bewusstsein für die Qualitäten der Region geschaffen: die Nähe zum Schluchsee, die ländliche Umgebung des Schwarzwalds sowie regionale Naturmaterialien. Die Kubatur des Gebäudes wird um einen Sockel, der halb im Erdreich versteckt ist und mehrere Gruppenräume beinhaltet, ergänzt. Drei große Terrassen bespielen den Außenraum. Die Öffnung des Erdgeschosses und zwei Luft Räume fördern die Kommunikation der Gäste.

**2 / Annelie Seiferheld
Pavillon im Nymphengarten,
Karlsruhe (Master)**

Elemente japanischer Architektur werden mit natürlichen Materialien und minimalistischer Einrichtung aufgegriffen. Wichtiger Aspekt ist die Neugestaltung der Fassade: Die massive Fassade der ersten Etage wird hinter Stützen zurückversetzt. Den Kubus umspielende Lamellen aus Massivholz und bilden einen Sichtschutz nach außen und sind zeitgleich Sonnenschutz. Durch das Öffnen der Zwischendecke entsteht der Charakter eines traditionellen japanischen Innenhofs.



2

Kalender

bdia Rheinland-Pfalz/Saarland Raum und Gesundheit – Interdisziplinäre Fachtagung am 7. Juni in Saarbrücken

Erstmals veranstaltet der bdia Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland und die Saarländische Architektenkammer gemeinsam mit der Saarländischen Landesärztekammer eine interdisziplinäre Fachtagung zum Thema Raum & Gesundheit. Die Anforderungen an Praxisräume sind vielfältig: Reinheit und Hygiene stehen vor allem in den hoch installierten Bereichen an erster Stelle, in denen behandelt, therapiert und operiert wird. Gleichzeitig gibt es Empfangs- und Warteräume sowie Orte, an denen Behandlungen vorbereitet werden müssen. Dort gilt es, die Atmosphäre des Raumes zu gestalten. Die Tagung ist mit sieben Fortbildungspunkten bewertet.

Haus der Ärzte, Faktoreistraße 4,
66111 Saarbrücken, 9-15 Uhr

Mehr unter www.rps.bdia.de



bdia Seminare Programm 2019

– **Bauleitung für Innenarchitekten**
am 16./17. Mai in Nürnberg

– **Raumworte Kalligrafie**
am 19. März in Berlin

– **Neue Bäder – auch im Bestand**
Abendvortrag am 24. Mai in Berlin

– **Brandschutz für Innenarchitekten**
am 7. Juni in Berlin und
am 28. Juni in Nürnberg

Alle bdia Seminare sind bei den Architektenkammern als Fortbildungsveranstaltungen beantragt. Ausführliche Informationen unter www.bdia.de/Aktivitaeten



28. Mai – 2. Juni, Coburg 31. Coburger Designtage mit Ausstellung zum bdia Handbuch

Die jährlichen Coburger Designtage sind Anziehungspunkt für Designliebhaber aus der Region und darüber hinaus. Ausstellungen, Workshops und ein einmaliges Ambiente im Güterbahnhof: Neben der historischen Pakethalle bieten die Freiflächen um das Gebäude herum Einblicke in konzeptionelle Außenbereichsgestaltung und Urban Gardening. Auf Ausstellungstour zu den Coburger Designtagen ist das „bdia Handbuch Innenarchitektur 2018/19“ und präsentiert die aktuellen Trends und das herausragende Gestaltungsniveau von Innenarchitektinnen und Innenarchitekten in Deutschland. Von privaten Wohnhäusern, Szene-Gastronomie, Hotel-Design, Gewerbekonzepten bis hin zu öffentlichen Bauaufgaben und Bildungsstätten werden alle Branchen abgebildet. Jedes Projekt wird ausführlich und nachvollziehbar vorgestellt.

Mehr unter www.coburger-designtage.de



Save the Date:

Verleihung Deutscher Innenarchitektur Preis auf dem Deutschen Architektentag 2019 am 27. September in Berlin

Mehr Bühne geht nicht in diesem Jahr: Die Preisverleihung des Deutschen Innenarchitektur Preises 2019 (DIAP), der nur alle vier Jahre vergeben wird, findet im September auf dem Deutschen Architektentag (DAT) statt. Gleichzeitig wird das 50-jährige Bestehen der Bundesarchitektenkammer gefeiert und ein Riesenevent aufgezogen: Ein Tag voller Fortbildungspunkte, Preisverleihung und Party warten auf Innenarchitektinnen und -architekten. Der gesamte Berufsstand mit all seinen Fachrichtungen ist aufgerufen, planerische und berufspolitische Perspektiven aktiv mitzugestalten und am DAT teilzunehmen. Unter dem Motto „Relevanz – Räume prägen“ erwartet die Teilnehmer ein Festival der Architektur mit einem umfangreichen Rahmenprogramm. Die Anmeldung ist ab dem 1. Mai 2019 freigeschaltet unter: www.deutscher-architektentag.de.



24.–25. Mai 2019 Landesmitgliederversammlung bdia

Die LMV Baden-Württemberg startet am 24. Mai mit einer Werksbesichtigung bei der Laufen Bathrooms AG, am 25. Mai folgen Architekturführungen bei vitra in Weil am Rhein sowie die Mitgliederversammlung. Infos und Anmeldung unter geschaeftsstelle.bw@bdia.de

Impressum:
bund deutscher innenarchitekten bdia
Redaktion: Bundesgeschäftsführer Frithjof Jönsson,
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, 10179 Berlin,
Tel. +49 30 64 07 79 78, Fax +49 30 91 44 24 19,
info@bdia.de, www.bdia.de



25. Mai 2019 World Interiors Day Designing Spaces, Changing Lives

Den ganzen Mai über ruft der Europäische Innenarchitektenverband ECIA (European Council of Interior Architects) zum „World Interiors Day“ (IFI WID) auf. Mit der Aktion unter dem Motto „Designing Spaces, Changing Lives“ sind alle Interior Architects und Designer aufgerufen, einen ganzen Monat das Bewusstsein für Innenarchitektur zu fördern. Offizieller Tag ist der 25. Mai 2019.

Mehr unter www.ecia.net